

Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte

Präambel

Die Gemeinde Freienwil fördert und unterstützt das kulturelle Leben in Freienwil und Umgebung.

Gefördert werden hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil. Unterstützt werden nur Veranstaltungen und Institutionen, die öffentlich zugänglich sind.

Grundsatz

Die Gemeinde Freienwil bietet materielle und/oder ideelle Hilfeleistungen für Kulturschaffende in Freienwil sowie für künstlerische Projekte mit Bezug zu Freienwil und der Umgebung. Die Gemeinde Freienwil unterstützt kulturelle Aktivitäten aller Bereiche, welche sich durch inhaltliche Qualität auszeichnen.

Die Gemeinde Freienwil unterstützt Institutionen und Organisationen, die sich von ihrem Grundgedanken her als Plattform/Forum verstehen und verschiedenen Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten bieten.

Besondere Beiträge erhalten Projekte, die das Angebot in Freienwil in aussergewöhnlicher Weise bereichern.

Kommission

Der Gemeinderat wählt eine Kulturkommission mit drei bis fünf Mitgliedern.

Dem Gemeinderat und der Vereinspräsidentenkonferenz steht je ein Sitz in der Kulturkommission zu.

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

Finanzen

Mit dem Budget der Gemeinde werden die finanziellen Mittel für das kulturelle Leben im Dorf bereitgestellt. 0.6 % des Steuerertrages wird für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt. (0.6 % des Steuerertrages 2.835 Mio. = CHF 17'010)

Inhalt der Gesuche

Ein Gesuch besteht aus:

- Projektbeschreibung
- Projektbudget
- Antrag auf Unterstützung
- Bei Folgeveranstaltungen: Die Abrechnung der vorgängigen Veranstaltung

Gesuche

Beitragsgesuche sind der Kulturkommission einzureichen, welche darüber abschliessend entscheidet. Für abgewiesene Gesuche kann ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden.

Umfang der Förderung

Projekte können ideell (Patronat, Sach-, Raum- und Personalleistungen) oder mit einem finanziellen Betrag unterstützt werden. Dieser wird als Fixum oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen.

Die Unterstützung durch die Kulturkommission ist auf den Werbemitteln zu erwähnen (Logo/Text).

Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

GEMEINDERAT FREIENWIL

Der Gemeindeammann:

sig. Robert Müller

Der Gemeindeschreiber:

sig. Felix Vögele

Von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. November 2016 genehmigt.